

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach „Gender Studies“ an der Universität Bremen

Vom 22. Oktober 2012

Der gemäß § 88 Absatz 3 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) gebildete gemeinsam beschließende Ausschuss „Gender Studies“ der Fachbereiche 3, 6 und 8 hat am 22. Oktober 2012 gemäß § 87 Nummer 2 BremHG i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach „Gender Studies“ vom 11. Oktober 2007, zuletzt geändert am 22. Oktober 2009 (Brem.Abl. 2010 S. 90), erhält folgende Fassung:

1. In § 6 wird der bisherige Wortlaut zu Absatz 1.
2. Zusätzlich wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(2) Das Bachelor-Nebenfach „Gender Studies“ wird mit Ablauf des 30. September 2014 geschlossen. Die im Sommersemester 2011 in diesem Studium immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2014 auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach „Gender Studies“ der Universität Bremen vom 11. Oktober 2007, zuletzt geändert am 22. Oktober 2009 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass alle Prüfungen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und die Bewertungen erfolgt sein müssen. Der zuständige Prüfungsausschuss kann in einzelnen begründeten Ausnahmefällen einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung auch nach dem 30. September 2014 zulassen, wenn der Antrag hierfür mit allen begründenden Unterlagen bis zum 30. September 2014 gestellt wurde und die Abnahme der Prüfungen gewährleistet ist.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 12. November 2012

Der Rektor der
Universität Bremen

Aufnahme- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ an der Universität Bremen

Vom 20. Juni 2012

Der Fachbereichsrat 3 (Mathematik/Informatik) hat am 20. Juni 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62

BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert am 22. Juni 2010, folgende Aufnahme- und Prüfungsordnung beschlossen:

Für das Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ an der Universität Bremen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1

Adressaten, Ziel und Veranstalter

(1) Das Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ wendet sich an Personen, die Qualifikationen in zukunftssträchtigen MINT-Berufsfeldern, insbesondere Informatik, erwerben wollen. Es richtet sich sowohl an Berufsrückkehrende, um ihnen den Einstieg in MINT zu erleichtern, als auch an berufstätige Frauen und Männer, um sie beim Aufstieg in MINT zu fördern. Den unterschiedlichen Adressaten werden verschiedene Studienmodelle und Abschlüsse angeboten.

(2) Das Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ soll die Teilnehmerinnen/Teilnehmer darin fördern und unterstützen, Kompetenzen für die interdisziplinäre und ganzheitliche Sichtweise der Lösung von Aufgabenstellungen im Bereich „Digitale Medien“ in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Die Erschließung sich wandelnder Berufsfelder der Digitalen Medien setzt die Erarbeitung des notwendigen interdisziplinären Wissens im Schnittpunkt von Informatik-, Gestaltungs- und Kreativkompetenzen, das Erlernen interaktiver und kommunikativer Methoden und die Fähigkeit zur interprofessionellen Teamarbeit voraus.

(3) Durch den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Studiums kann ein Hochschulzertifikat im Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ der Universität Bremen erworben und gleichzeitig der Titel

„Anwendungsentwicklerin/Anwendungsentwickler Digitale Medien“ (Universität Bremen)

verliehen werden.

(4) Das Weiterbildungsprogramm „Digitale Medien“ wird vom Fachbereich 3 der Universität Bremen in Kooperation mit dem Institut für Wissenstransfer/der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen angeboten und durchgeführt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum weiterbildenden Studium „Digitale Medien“ der Universität Bremen können nur Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abschluss einer Berufsausbildung in IT- oder Medienberufen bzw. in Kunst- oder Kreativberufen

und

Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis mit einschlägigen IT-Bezügen

oder

- b) Abschluss eines einschlägigen (Fach-)Hochschulstudiums

oder